



**Sicherungs-Richtlinie (QSR) zwischen  
Deltec Automotive GmbH & CO.KG und seinen Lieferanten**

**Inhaltsverzeichnis:**

1.	Qualitätsmanagementsystem des LIEFERANTEN.....	3
2.	Qualitätsmanagementsystem der Unterlieferanten.....	3
3.	Audit.....	3
4.	Information und Dokumentation.....	3
5.	Vereinbarungen zum Produktlebenslauf.....	4
5.1	Entwicklung, Planung, Freigabe.....	5
5.2	Serienfertigung, Kennzeichnung von Produkten, Rückverfolgbarkeit.....	5
5.3	Anlieferung, Wareneingangsprüfung.....	5
5.4	Beanstandungen, Maßnahmen.....	6
6.	Notfallkonzept / Gewährleistung.....	6
7.	Transport für Verpackung.....	6
8.	Qualitätsziele.....	6
9.	Umweltschutz.....	6
10.	Geheimhaltung.....	7
11.	Schlussbestimmungen.....	7

**Diese Vereinbarung ist unverzichtbarer Bestandteil des Liefervertrags mit DELTEC.**

**Gegenstand der Vereinbarung sind alle vom LIEFERANTEN gelieferten Produkte.**

**Die Qualitätssicherungsvereinbarung besteht aus der Allgemeinen QSR zwischen LIEFERANT und DELTEC sowie der individuellen QSV.**

## **1. Qualitätsmanagement-System des Lieferanten**

Der LIEFERANT verpflichtet sich – aufbauend auf der Internationalen Norm ISO 9000 ff /– ein Qualitätsmanagement-System DIN EN ISO 9001:2000 zu führen bzw. einzuführen und zu unterhalten mit der Verpflichtung zur Null-Fehler-Zielsetzung und der kontinuierlichen Verbesserung seiner Leistungen.

Darüber hinaus gelten die branchenspezifischen Forderungen (ISO/TS 16949 / VDA6.1) der jeweiligen DELTEC -Unternehmensbereiche zum Qualitätsmanagement-System. Weiterhin verpflichtet sich ein bestehender Lieferant, sein QM System auch im Zuge der Lieferantenentwicklung seitens Deltec Automotive weiter zu entwickeln und dies mit einem Zertifikat nach ISO TS 16949:2002 / VDA6.1 nachzuweisen.

## **2. Qualitätsmanagement-System der Unterlieferanten**

Der LIEFERANT verpflichtet seine Unterlieferanten, ebenso – aufbauend auf der Internationalen Norm ISO 9000 ff – ein Qualitätsmanagement-System einzuführen und zu unterhalten mit der Verpflichtung auch für die Unterlieferanten zur Null-Fehler-Zielsetzung und der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistungen.

DELTEC kann vom LIEFERANTEN den Nachweis verlangen, dass der LIEFERANT sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems seines Unterlieferanten überzeugt hat.

Treten Qualitätsprobleme auf, wird der LIEFERANT DELTEC die Möglichkeit zu einem Audit bei seinen Unterlieferanten verschaffen.

## **3. Audit**

Der LIEFERANT gestattet DELTEC, durch Audits festzustellen, ob seine Qualitätssicherungsmaßnahmen die Forderungen von DELTEC erfüllen. Nach vorheriger Ankündigung kann ein Audit als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden (siehe auch § 3 Individuelle Vereinbarung). Der LIEFERANT wird selbst kurzfristige Terminwünsche ermöglichen.

Der LIEFERANT gewährt DELTEC und – soweit erforderlich – dessen Kunden Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in qualitätsrelevante Dokumente. Dabei werden notwendige und angemessene Einschränkungen des LIEFERANTEN zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert.

DELTEC teilt dem LIEFERANTEN das Ergebnis dieser Audits mit. Sind aus Sicht von DELTEC Maßnahmen erforderlich, verpflichtet sich der LIEFERANT, unverzüglich einen Maßnahmenplan zu erstellen, diesen fristgerecht umzusetzen und DELTEC hierüber zu unterrichten.

## **4. Information und Dokumentation**

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie z. B. Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der LIEFERANT DELTEC hierüber unverzüglich. Der LIEFERANT wird DELTEC auch über alle nach Auslieferung erkannten Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Interesse einer schnellen Lösung legt der LIEFERANT alle benötigten Daten und Fakten offen.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, vor

- Änderungen von Fertigungsverfahren, -abläufen und –Materialien (auch bei Unterlieferanten)
- Wechsel des Unterlieferanten
- Änderungen von Prüfverfahren/ -einrichtungen
- Verlagerung von Fertigungsstandorten
- QM Systemveränderung ( Weiterentwicklung / Aberkennung )

die Zustimmung von DELTEC einzuholen und die in diesem Zusammenhang vereinbarten Qualitätsnachweise zu erbringen.

Die ersten drei Anlieferungen nach Serienbeginn und nach vorgenannten Änderungsmaßnahmen sind je Anlieferadresse entsprechend in den Lieferpapieren/Warenanhängern zu kennzeichnen (siehe auch § 2 Individuelle Vereinbarung).

Sämtliche Änderungen am Produkt und in der Prozesskette werden vom LIEFERANTEN in einem Produktlebenslauf dokumentiert und DELTEC auf Verlangen ausgehändigt.

Der LIEFERANT regelt die Lenkung aller Dokumente und Daten in Verfahrensanweisungen und setzt diese wirksam um. Dokumente externer Herkunft wie Normen und Kundenzeichnungen werden in angemessenem Umfang eingeschlossen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumente beträgt mindestens 7 Jahre, bei Dokumenten mit besonderer Archivierung beträgt sie mindestens 15 Jahre.

Die Protokolle der Wareneingangsprüfungen (betreffend Zulieferteile und sonstige Vorprodukte der Unterlieferanten), der Zuverlässigkeits- und Lebensdauertests, der Ausgangsprüfungen sowie gegebenenfalls der Fehleranalysen werden beim LIEFERANTEN mindestens 48 Monate aufbewahrt. Der LIEFERANT gewährt DELTEC auf Wunsch Einsicht in die Aufzeichnungen. In Einzelfällen kann DELTEC eine längere Aufbewahrungsfrist verlangen.

## **5. Vereinbarungen zum Produktlebenslauf**

### **5.1 Entwicklung, Planung, Freigabe, Abkündigung**

Wenn der Auftrag an den LIEFERANTEN Entwicklungsaufgaben einschließt, werden die Anforderungen durch die Vertragspartner schriftlich festgelegt, z. B. in Form eines Lastenheftes. Der LIEFERANT verpflichtet sich, Projektmanagement bereits in der Planungsphase von Produkten, Abläufen und anderen bereichsübergreifenden Aufgaben in Form von Qualitätsmanagement-Plänen zu betreiben und DELTEC auf Wunsch Einsicht zu gewähren.

Im Zuge der Vertragsprüfung wird der LIEFERANT alle technischen Unterlagen wie Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten, CAD-Daten nach Erhalt auf Realisierbarkeit prüfen; dabei erkannte Mängel und Risiken sowie Verbesserungsmöglichkeiten teilt der LIEFERANT DELTEC unverzüglich mit.

In der Entwicklungsphase wendet der LIEFERANT geeignete präventive Methoden der Qualitätsplanung wie z. B. Herstellbarkeitsanalyse, Zuverlässigkeitsuntersuchungen, FMEA an. Erfahrungen (Prozessabläufe, Prozessdaten, Fähigkeitsstudien etc.) aus ähnlichen Vorhaben werden von ihm berücksichtigt.

Merkmale mit besonderer Archivierung werden durch DELTEC und den LIEFERANTEN festgelegt.

Für Prototypen und Vorserienteile stimmt der LIEFERANT mit DELTEC die Herstellungs- und Prüfbedingungen ab und dokumentiert diese. Ziel ist es, die Prototypen und Vorserienteile unter seriennahen Bedingungen herzustellen.

Für alle Merkmale führt der LIEFERANT eine Prozessplanung (Arbeitspläne, Prüfpläne, Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen etc.) durch. Für die funktions- und prozesskritischen Merkmale prüft der LIEFERANT die Eignung der Fertigungseinrichtungen nach statistischen Kriterien und dokumentiert die Ergebnisse. Die Produktqualität wird durch regelmäßige Audits überwacht.

Der LIEFERANT legt vor Aufnahme der Serienfertigung unter Serienbedingungen hergestellte Erstmuster des Produktes in vereinbartem Umfang termingerecht vor (siehe auch § 4.2 Individuelle Vereinbarung). Die Serienfertigung darf erst nach Freigabe durch DELTEC aufgenommen werden.

## **5.2 Serienfertigung, Kennzeichnung von Produkten, Rückverfolgbarkeit**

Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen analysiert der LIEFERANT die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit.

Kann der LIEFERANT im Ausnahmefall keine spezifikationsgemäßen Produkte liefern, muss er vor Lieferung eine Sonderfreigabe von DELTEC einholen (siehe auch § 4 Individuelle Vereinbarung).

Hinweise und Anregungen von DELTEC im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Produkte durch Änderungen in Fertigung und Qualitätssicherung wird der LIEFERANT im Rahmen seiner Möglichkeiten in eigener Verantwortung berücksichtigen.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die Kennzeichnung von Produkten, Teilen und der Verpackung entsprechend den mit DELTEC getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Er muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transports und der Lagerung lesbar ist.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Wird ein Fehler festgestellt, muss die Nachverfolgbarkeit die Eingrenzung der schadhaften Teile/Produkte/Chargen etc. gewährleisten sein.

Soweit DELTEC dem LIEFERANTEN Fertigungs- und Prüfmittel, insbesondere Mittel und Einrichtungen im Rahmen des Bezugs von Lieferungen zur Verfügung stellt, sind diese als Eigentum von DELTEC zu kennzeichnen. Der LIEFERANT verantwortet Unversehrtheit und ordnungsgemäße Funktion und veranlasst Wartung und Instandsetzung.

## **5.3 Anlieferung, Wareneingangsprüfung**

Der LIEFERANT liefert die Produkte in geeigneten und – soweit vereinbart – ausschließlich in von DELTEC freigegebenen Transportmitteln an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z. B. ESD, Verschmutzung, Korrosion, chemische Reaktionen) zu vermeiden (siehe auch § 2 Individuelle Vereinbarung).

Die Wareneingangsprüfung bei DELTEC beschränkt sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung der Menge und Identität der bestellten Produkte mindestens anhand der Lieferpapiere. Dabei festgestellte Beanstandungen werden unverzüglich angezeigt.

Der LIEFERANT muss sein Qualitätsmanagement-System und seine Qualitätssicherungsmaßnahmen auf diese reduzierte Wareneingangsprüfung ausrichten.

#### **5.4 Beanstandungen, Maßnahmen**

Werden von DELTEC Mängel festgestellt, werden diese im ordnungsgemäßen Geschäftsgang dem LIEFERANTEN angezeigt. Der LIEFERANT verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Rüge.

Der LIEFERANT wird dann unverzüglich eine Fehleranalyse durchführen, bei der ihn DELTEC erforderlichenfalls im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Der LIEFERANT erhält beanstandete Produkte im vereinbarten Umfang zurück. Er verpflichtet sich, jede Abweichung zu analysieren und kurzfristig DELTEC die Ursache der Abweichung, eingeleitete Fehlerabstell- und Vorbeugemaßnahmen sowie deren Wirksamkeit mitzuteilen (siehe auch § 4.1 und § 4.4 Individuelle Vereinbarung).

Drohen durch Anlieferung von nicht der Spezifikation entsprechenden Produkten Fertigungsstillstände bei DELTEC oder deren Kunden, muss der LIEFERANT in Abstimmung mit DELTEC durch geeignete von ihm zu tragende Sofortmaßnahmen für Abhilfe sorgen (Ersatzlieferungen, Sortier-, Nacharbeit, Sonderschichten, Eiltransport, usw.).

#### **6. Notfallkonzept**

Vor Serienstart muss zwischen dem LIEFERANTEN und DELTEC ein Abstimmungsgespräch bezüglich einer Notfallplanung zur Sicherstellung der Werks- bzw. Kundenversorgung mit Rohstoffen als auch Fertigfabrikaten stattfinden, als dessen Ergebnis eine Vereinbarung getroffen wird, die einen integrierenden Bestandteil dieser QMR darstellt.

#### **7. Transport für Verpackung**

Der LIEFERANT hat Verfahren und Systeme festzulegen, um jede Beschädigung durch den Transport auszuschließen.

Der LIEFERANT hat die Möglichkeit, durch Abstimmung seine Vorschläge hierzu einzubringen und mit DELTEC zu vereinbaren.

#### **8. Qualitätsziele**

Es werden einmal jährlich Qualitätsziele mit den LIEFERANTEN vereinbart.

Am Ende des Kalenderjahres erhält der LIEFERANT nach Auswertung der Qualitätsstatistik schriftlich die Information über den aktuellen Qualitätsstatus.

Bei Überschreitung der Zielvorgaben wird der Lieferant aufgefordert, Stellung zu nehmen und Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben schriftlich bekannt zu geben.

Die Haftung des LIEFERANTEN für Mängel oder für Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Lieferungen bleibt unberührt.

#### **9. Umweltschutz**

Der LIEFERANT verpflichtet sich, alle gesetzlichen Regelungen zum Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz einzuhalten und durch eine angemessene Umweltschutzorganisation und

angemessenen betrieblichen Umweltschutz Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gering zu halten. Hierzu wird die Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagement-systems (UMS) nach ISO 14001 erwartet.

DELTEC behält sich vor, den Grad der Umsetzung im Zuge von Audits zu beurteilen (siehe Kap. 3).

**10. Geheimhaltung**

Beide Parteien verpflichten sich, alle von der jeweils anderen Partei erhaltenen Informationen einschließlich des Inhalts dieser Vereinbarung geheim zu halten und ausschließlich im Interesse der zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbedingungen zu nutzen.

**11. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Da teilweise bei Produktfamilien besondere Normen bzw. Richtlinien (z.B. IPC, Perfag ) einzuhalten sind, müssen bei diesen Produktfamilien (siehe I - QSV ) zusätzliche Richtlinien in schriftlicher Form festgelegt bzw. vereinbart werden und als Anhang an diese OSR beigefügt werden.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; in diesem Fall werden die Partner eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

Deltec Automotive GmbH&Co.KG  
Dr.-Georg-Schäfer-Straße 1

D-93437 Furth im Wald

-----  
Ort

-----  
Unterschrift Einkauf

-----  
Unterschrift Qualitätsmanagement

Lieferant:

-----  
Firmenname

-----  
Straße

-----  
PLZ / Ort

-----  
Ort

-----  
Unterschrift Einkauf

-----  
Unterschrift Qualitätsmanagement